

MEDIENINFORMATION

STADTRATSSITZUNG VOM 21. OKTOBER 2015

USTERSTRASSE 23, ILLNAU; ENTLASSUNG AUS DEM INVENTAR RECHTSWIDRIG

Mit Beschluss vom Oktober 2014 verzichtete der Stadtrat auf die Unterschutzstellung des Gebäudes Usterstrasse 23 in Unterillnau und entliess es aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung. Der Stadtrat begründete seinen Entscheid vor allem mit dem überwiegenderen öffentlichen Interesse an einem vergrösserten Dorfplatz in Illnau. Dies unter Beachtung einer vom Grossen Gemeinderat überwiesenen Motion von Stefan Eichenberger, JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende. Mit dieser beauftragte das Parlament den Stadtrat, Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Konkret müsste dafür unter anderem das Gebäude Usterstrasse 23 abgerissen werden.

Gegen die Inventarentlassung rekurrierte der Zürcher Heimatschutz beim Baurekursgericht. Dieses hiess den Rekurs teilweise gut und hob den Beschluss des Stadtrats auf. Nach Ansicht des Baurekursgerichts handelt sich bei der Liegenschaft Usterstrasse 23 um ein qualitativ hochwertiges Denkmalschutzobjekt. Das vom Stadtrat vorgebrachte überwiegender öffentliche Interesse an einem vergrösserten Dorfplatz vermochte das Baurekursgericht nicht zu überzeugen. Es ist der Auffassung, dass eine gute ortsbauliche Lösung auch unter Beibehaltung des ehemaligen Volg-Gebäudes möglich sei. Entgegen dem Antrag des Zürcher Heimatschutzes kam das Baurekursgericht aber zum Schluss, dass das Gebäude momentan nicht unter Schutz gestellt werden muss. Die Stadt als Eigentümerin ist nämlich aufgrund der gesetzlichen Selbstbindung gemäss Planungs- und Baugesetz gehalten, Schutzobjekte zu schonen und zu erhalten.

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Der Stadtrat wird den Beschluss des Baurekursgerichts analysieren und anschliessend entscheiden, ob in dieser Sache das Verwaltungsgericht angerufen wird.

MINIGOLFANLAGE WIRD SANIERT

Die Minigolfanlage im Sportzentrum Effretikon besteht seit knapp 40 Jahren. Seither wurden keine grösseren Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Einzelne Bahnen und die Umgebung müssen nun dringend angepasst und erneuert werden, damit die Anlage weiterbetrieben werden kann. Es fehlen geeignete Sitzplätze bei den Bahnen und die Wege sind zum Teil weggebrochen oder nur behelfsmässig ersetzt worden. Der Auftrag für die Neugestaltung der Anlage wurde aufgrund der durchgeführten Submission an die Jäiser und Keller AG, Effretikon,

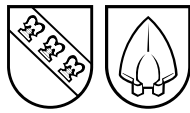
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch



zum Preis von 100'000 Franken erteilt. Die Sanierungsarbeiten werden bis zu Beginn der Sommersaison 2016 abgeschlossen sein.

AUFNAHMEN INS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Der Stadtrat hat folgende Personen ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen:

- Albina Bajrami, kosovarische Staatsangehörige
- Dario Bosco, italienischer Staatsangehöriger
- Michele Andrea Bresciani, italienischer und deutscher Staatsangehöriger
- Angelica Cantagallo, italienische Staatsangehörige
- Nancy Crescimanno, italienische Staatsangehörige
- Tamara Dimitrijevic, serbische Staatsangehörige
- Burak Orhan, türkischer Staatsangehöriger
- Andrit Pireva, kosovarischer Staatsangehöriger
- Marco und Kata Colic mit 4 Kindern, kroatische Staatsangehörige
- Khodabakhsh Koiri mit 3 Kindern, afghanische Staatsangehörige
- Gjulten Saliji mit 2 Kindern, mazedonische Staatsangehörige
- Katja Trier Martins, deutsche Staatsangehörige, Charlie Bright Martins, nigerianischer Staatsangehöriger, und 3 Kinder, deutsche Staatsangehörige
